

TOP 23

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	12.11.2018	öffentlich
Stadtrat	10.12.2018	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2018

Vorlage Nr.: 20186367

A N T R A G

nach der einstimmig, bei zwei Enthaltungen, ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 12.11.2018:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2018, insbesondere die Ergebnisse aus der Träger-, Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat möge den aufgrund des Beteiligungsergebnisses überarbeiteten Entwurf des Nahverkehrsplanes 2018 beschließen.

Einführung

Die kreisfreien Städte und Kreise als Aufgabenträger für den ÖPNV sind laut §8 des Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (Nahverkehrsgesetz – NVG) verpflichtet, regelmäßig Nahverkehrspläne aufzustellen.

Die Stadt Ludwigshafen hat deshalb gemeinsam mit der VRN GmbH durch das Büro TransportTechnologie-Consult Karlsruhe GmbH (TTK) den mittlerweile dritten Nahverkehrsplan erarbeitet. Der erste Entwurf wurde am 11. Juni 2018 im Bau- und Grundstücksausschuss vorgestellt.

Anschließend erfolgte im Zeitraum vom 14. August bis 18. September 2018 die Information/Beteiligung/Diskussion in allen regulären Sitzungen der Ortsbeiräte. Die entsprechenden Anregungen und Anmerkungen wurden aufgenommen und dokumentiert.

Ebenfalls erfolgte im Anschluss an die Bauausschusssitzung die rechtlich vorgegebene offizielle Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit der Möglichkeit von Anregungen zum Entwurf des Nahverkehrsplanes. Angeschrieben wurden hier unter anderem die Nachbarkommunen, die Verkehrsunternehmen der Region, der Landesbetrieb Mobilität, Behindertenverbände, die BASF SE und weitere fachlich relevante Gruppierungen wie z.B. das Forum Nahverkehr oder der VCD (Verkehrsclub Deutschland). Diese hatten die Möglichkeit, bis 24. August 2018 entsprechende Stellungnahmen abzugeben.

Ebenfalls bis 24. August 2018 konnten darüber hinaus Bürger und Bürgerinnen Stellungnahmen zum Entwurf des Nahverkehrsplanes abgeben. Zu diesem Zweck erfolgte eine Veröffentlichung des ersten Entwurfes auf der Internetseite der Stadt Ludwigshafen. Parallel dazu wurde eine Druckversion des Nahverkehrsplanentwurfes im Rathaus zur persönlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Alle eingegangenen Anregungen und Anmerkungen wurden erfasst und anschließend in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Stadtverwaltung, rnv, VRN und dem beauftragten Gutachter diskutiert und bewertet.

Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens

Die Möglichkeit einer persönlichen Einsichtnahme in dem im Rathaus ausliegenden Nahverkehrsplanentwurf nahmen insgesamt nur zwei Bürger in Anspruch. Diese wollten sich jedoch

nur einen Überblick zu den Inhalten verschaffen, hatten jedoch inhaltlich keine Anmerkungen oder Anregungen.

Von den insgesamt zehn Ortsbeiräten wurden zusammen insgesamt 55 Anregungen und Anmerkungen vorgebracht, die zum Teil sehr konkret, aber teilweise auch nur allgemeiner Natur waren.

Aus der Bürgerschaft wurden von 14 Bürgern bzw. Bürgerinnen insgesamt 77 einzelne Punkte vorgebracht, die sich auf alle Bereiche des ÖPNV, aber auch andere Aspekte der Verkehrsplanung bezogen haben.

Aus dem Bereich der Träger öffentlicher Belange wurden von insgesamt sieben Institutionen bzw. Behörden insgesamt 33 Rückmeldungen zu unterschiedlichen Themenbereichen registriert.

Die insgesamt 165 Anmerkungen und Anregungen sind tabellarisch stichpunktartig zusammengefasst im Anhang zum Nahverkehrsplan dokumentiert. Neben der Dokumentation der Anregung bzw. Anmerkung wird dargestellt, ob diese auch Eingang in den Nahverkehrsplan finden sollen. 98 Anmerkungen waren bereits im Nahverkehrsplan bzw. werden in der Überarbeitung berücksichtigt, 39 Anmerkungen bzw. Anregungen wurden ablehnend beurteilt und 28 Anmerkungen sind nicht Gegenstand des Nahverkehrsplanes.

Einige Anmerkungen beziehen sich auf redaktionelle, formale oder inhaltliche Fehler bzw. Schwächen und werden daher, soweit zutreffend, entsprechend eingearbeitet. Andere Anmerkungen oder Anregungen beziehen sich auf allgemeine verkehrliche Anregungen z.B. zum Thema Rad- oder Kfz-Verkehr, auf Vorschläge zum Tarifsystem oder auf Vorschläge zum ÖPNV außerhalb des Stadtgebietes von Ludwigshafen. Diesbezügliche Hinweise sind entweder grundsätzlich nicht Gegenstand eines Nahverkehrsplans bzw. nicht des Nahverkehrsplans der Stadt Ludwigshafen und können dementsprechend auch nicht berücksichtigt werden.

Inhaltlich relevante Vorschläge und Anmerkungen wurden dahingehend überprüft, ob diese eine sinnvolle Ergänzung des Nahverkehrsplanes darstellen. Sollte dies der Fall sein, wurden diese entweder direkt als Maßnahme in den Nahverkehrsplan übernommen oder bei komplexeren Sachverhalten als Prüfauftrag für die Verwaltung und/oder die Verkehrsbetriebe formuliert. Im Sinne der Funktion des Nahverkehrsplans als strategischer Rahmenplan und unter Berücksichtigung der dynamischen Entwicklungen im ÖPNV werden diese Prüfaufträge sukzessive abgearbeitet. Sollte die Prüfung solcher Maßnahmenvorschläge letztlich positiv ausfallen und eine Umsetzung grundsätzlich wirtschaftlich sein bzw. zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV beitragen, müssen vor einer Umsetzung dann noch die Gremienbeschlüsse eingeholt werden.

Im Folgenden werden die wesentlichen bzw. von mehreren Beteiligten genannten inhaltlichen Anmerkungen mit deren Bewertung bzw. weiteren Behandlung im Zuge der Nahverkehrsplanung aufgeführt.

- Wenngleich eine direkte Busverbindung zwischen Melm und Oppau kurzfristig nicht möglich ist, soll diese als längerfristiges Ziel im Nahverkehrsplan aufgeführt werden. Die dort vorgesehene Linienführung über Friesenheim soll lediglich eine Übergangslösung sein.
- Hinsichtlich der Busverbindung zwischen Oppau und Sandhofen sollen die Möglichkeiten untersucht werden, ab welchem Zeitpunkt in Abhängigkeit von den Baumaßnahmen in der Region eine solche Busverbindung in Betrieb gehen kann.
- Die geplanten Stadtbahnverlängerungen bzw. Neubaustrecken werden grundsätzlich positiv bewertet. Jedoch besteht eine gewisse Skepsis, da Probleme und Diskussionen bei der Trassenfindung und der Wirtschaftlichkeit zu erwarten sind. Hier ist es wichtig, im Zuge der anstehenden Machbarkeitsuntersuchungen die Auswirkungen auf die betroffenen Stadtteile aufzuzeigen und die Ortspolitik rechtzeitig einzubinden. Die verschiedenen angeregten Verknüpfungen der neuen Stadtbahnstrecken (Neuhofen – LU-Oppau, Mutterstadt – LU-Mundenheim – Mannheim bzw. Mutterstadt – Bruchwiesenstraße – Mannheim) sind im Rahmen der Machbarkeitsstudie ebenfalls zu betrachten.
- Zahlreiche Anmerkungen gingen zum Nachtbuskonzept ein. Anregungen hinsichtlich einer längeren Bedienung mit Stadtbahnen über 21.00 Uhr hinaus, wurde entgegnet, dass sich das heutige Nachtbuskonzept hinsichtlich der Betriebszeiten bewährt hat, insbesondere auch durch umsteigefreie Verbindungen in die Stadtteile und den möglichen „Stopp auf Zuruf“. Geprüft werden soll dagegen, ob die der 30-Minuten-Takt am Berliner Platz bis Mitternacht verlängert werden kann und ob eine bessere Abstimmung auf die Zeiten der S-Bahn möglich ist. Ebenso wird geprüft, ob durch Integration des Regionalbusverkehr das Nachtbusliniennetz für die südlichen bzw. westlichen Stadtteile (Mundenheim, Rheingönheim, Gartenstadt, Maudach) modifiziert werden kann, sodass das Gebiet Hochschule und das Wohngebiet an der Wollstraße in den Abendstunden angebunden wird.
- Zur Verbesserung des Angebotes in den Tagesrandzeiten wird geprüft werden, ob einzelne Stadtbahnfahrten, die am Abend in den Betriebshof einrücken, vorher noch bis Rheingönheim fahren können. Ebenso soll geprüft werden, ob einzelne Busfahrten im Frühverkehr nicht eher beginnen können, um Schichtbeschäftigten eine Nutzungsmöglichkeit zu geben.
- Da zahlreiche Anmerkungen zur Thematik „Barrierefreier Ausbau von Haltestellen“ eingingen, die zum Teil darauf beruhten, dass die Darstellung im Entwurf des Nahverkehrsplanes nicht logisch bzw. verständlich war, wurde das entsprechende Kapitel überarbeitet. Diesbezüglich werden in der Überarbeitung im Anhang auch die entsprechenden Haltestellen konkret benannt.

- Um eine Taktverdichtung der Stadtbahn für den Stadtteil Ruchheim grundsätzlich zu ermöglichen, ist es erforderlich dort eine Wendemöglichkeit vorzuhalten. Es soll geprüft werden, ob in Verbindung mit der geplanten Anschaffung von Zwei-Richtungs-Fahrzeugen bei den Stadtbahnen, auf die im Flächennutzungsplan dargestellte Wendeschleife zugunsten einer Kehranlage verzichtet werden kann.
- Es wurde in mehreren Anregungen auf die fehlende direkte Stadtbahnverbindung zwischen Friesenheim und Rathaus hingewiesen. Für die Bauzeit der Stadtstraße ist hier ein entsprechendes Angebot vorgesehen. Es soll daher geprüft werden, ob eine solche Verbindung nicht bereits im Vorfeld der Baumaßnahmen unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Fahrzeugmaterials und der Baumaßnahmen auf der Linie 10 eingerichtet werden kann.
- Die Expresslinie 9 von/nach Bad Dürkheim hält derzeit nicht an der Endstelle Oggersheim. Es soll daher geprüft werden, ob hier ein zusätzlicher Halt der Linie 9 möglich ist.
- Die fehlenden Direktfahrmöglichkeiten zwischen BASF und Hauptbahnhof bzw. Oggersheim und Bad-Dürkheim wurden moniert. Die rnv wird daher prüfen, ob hier entsprechend wirtschaftliche Angebote geschaffen werden können.
- Zwar ist der Regionalzugverkehr nicht Gegenstand des Nahverkehrsplanes Ludwigshafen. Im Nahverkehrsplan der Stadt Ludwigshafen wird diesbezüglich der Stundentakt der Regionalbahnen nach Frankenthal und Mainz nachrichtlich erwähnt. Aufgrund von Anregungen soll hier versucht werden, in Gesprächen zu erreichen, dass der Regionalexpress von/nach Mannheim auch am Hauptbahnhof Ludwigshafen hält. Somit wäre dort ein echter Stundentakt vorhanden.

Der entsprechend der Anregungen und Anmerkungen überarbeitete Entwurf ist als Entscheidungsgrundlage im Ratsinformationssystem eingestellt. Dabei ist zu beachten, dass das endgültige Layout (Seitenumbruch, Schriftgröße, ...) erst nach Beschlussfassung durch den Stadtrat unter Berücksichtigung der formalen Vorgaben des Verkehrsverbunden (VRN) erfolgt.